

Zensur im Dritten Reich

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten fand eine tiefgehende Veränderung der Theaterspielpläne statt. Die Werke mißliebiger Autoren wurden eliminiert, sei es, weil die Autoren „jüdisch“ waren oder als „politisch unzuverlässig“ galten, die Stücke thematisch nicht der „neuen Zeit“ entsprachen oder ihre ästhetische Konzeption dem „gesunden Volksempfinden“ widersprach. Das funktionierte in erschreckendem Maße schon in den ersten Monaten nach dem 30. Januar 1933, als noch keine zentrale Zensurbehörde existierte.

Die Selbstzensur funktionierte ab Februar in verblüffender Perfektion – die Spielpläne des gesamten Reichsgebiets waren „gleichgeschaltet“. Dabei spielten die NS-Presse sowie die lokalen und regionale Machthaber die Aufpasserrolle - und natürlich die „Schere im Kopf“, die Anpassung der Theaterleute selbst an die „neue Zeit“. Zudem hatte der theaterverliebte (später heiratete er die Schauspielerin Emmy Sonnemann) preußische Ministerpräsident Hermann

Göring einen „Preußischen Theaterausschuss“ eingerichtet (er wusste sich damit in allerbesten preußischer Tradition) und seinem Kultusminister Rust übertragen mit der Maßgabe, dass er „die Aufgabe hat, alle entscheidenden Fragen der städtischen Theater in Preußen zu bearbeiten. Über die Vorschläge des Theaterausschusses trifft nach Stellungnahme des Herrn Preußischen Kultusministers Rust der Herr Ministerpräsident Göring selbst die Entscheidung.“

Nach internen Machtkämpfen der NS-Größen wurde dieses Gremium jedoch schon im Sommer des folgenden Jahres wieder aufgelöst. Oberste Zensur- und Aufsichtsbehörde war von nun an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP) unter der Leitung von Dr. Joseph Goebbels. In dem neugegründeten Ministerium waren u.a. die Reichstheaterkammer (RTK) und die Reichsschrifttumskammer (RSK) angesiedelt. Verantwortlich für die Zensur war nun der Reichsdramaturg Dr. Rainer Schlösser und die Reichsdramatur-

gie überwachte einerseits die Spielpläne und begutachtete andererseits Theaterstücke – keineswegs nur die zeitgenössische Dramatik, sondern den ganzen Kanon des älteren Repertoires.

Hatte ein Stück die Prüfung durch RSK und RTK durchlaufen, wurde ein abschließendes Urteil gefällt, das vier verschiedene Möglichkeiten vorsah:

- Erstens, die Freigabe eines Werkes
- zweitens, die Empfehlung an bestimmte Theaterleiter, das Stück zu inszenieren,
- drittens, das Stückverbot und
- viertens, die Aufführungseinschränkung.

Die Empfehlung konnte sehr nachdrücklich ausfallen, so daß einige Theaterleiter versuchten, sich solchen Anweisungen der Reichsdramaturgie zu entziehen, indem sie vorgaben, dass sie nicht die geeignete Besetzung für das Stück hätten; dass ihr

Postkarte
aus dem Jahr 1908



Spielplan schon feststünde und eine kurzfristige Änderung nicht mehr möglich sei; sie versuchten es mit Verzögerungstaktik, indem sie eine Inszenierung des Werkes in einer der kommenden Spielzeiten in Aussicht stellten; einige sogar gaben klar zu verstehen, dass sie das Stück als zu schwach für eine Inszenierung an ihrem Hause einschätzten.

Beim Stückverbot wurden bekannte zeitgenössische Dramatiker manchmal aufgefordert – wenn es ihnen denn drohte - ihr Werk selbst zurückzuziehen.

Schließlich die Aufführungseinschränkung: da durfte das Stück entweder nur in ganz bestimmten Theatern oder nur in bestimmten Regionen des Landes aufgeführt werden oder aber nur in geschlossenen Vorstellungen oder nur in einer begrenzten Zahl von Aufführungen. Es gab auch die Auflage, alle von der Reichsdramaturgie montierten Textstellen eines Stückes zu ändern. Es gab Fälle, wo der Autor – im Falle einer Zensur - bereits ein ganzes Reservoir an Änderungsmöglichkeiten mitlieferte,

aber auch Theaterleiter, die die Selbstzensur soweit trieben, dass sie Textpassagen so gravierend änderten, dass nun die Reichsdramaturgie ihrerseits gegen dieses Verhalten einschritt.

Die umständliche Prüfung eines Werkes konnte sich die Reichsdramaturgie oft ersparen. Sie prüfte eben den Verfasser oder die Verfasserin eines Bühnenwerkes. Denn im Normalfall, zumindest aber bei den „politisch unzuverlässigen“ Autoren, wurde nicht nur das Werk, sondern auch die bisherige Arbeit und die Person des Autors bewertet. Dabei waren zwei Hauptgesichtspunkte von entscheidender Bedeutung: seine Abstammung, d.h., seine „Rassezugehörigkeit“ und seine politische Einstellung, und gegebenenfalls seine politischen Aktivitäten in Vergangenheit und Gegenwart. Entsprach der Autor nicht den gestellten Bedingungen, so konnte ihn das seine Mitgliedschaft in der RTK bzw. in der RSK kosten. Jeder Kulturschaffende musste einer für ihn zuständigen Kammer angehö-

ren. Damit wurde erreicht, dass nur derjenige an die Öffentlichkeit treten konnte, dessen Person und Werk als „arisch“ und „politisch zuverlässig“ galt, denn diese Punkte waren Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer der Kammern. Diese Mitgliedschaft konnte jederzeit widerrufen werden und ohne sie bestand kein Recht auf Berufsausübung.

Darüber hinaus musste oft genug ad hoc neu definiert werden, was im Sinne der „neuen Zeit“ war und was eher nicht. Schon nach einem Jahr glaubte man auf plumpe Agitation im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie verzichten zu können. So schreibt die Reichsdramaturgie am 10.9.34 an den Paul Steegemann Verlag: „Nicht weil ich die antisemitische Tendenz des Werkes für falsch hielt, sondern weil ich es für innenpolitisch völlig überflüssig, außenpolitisch schädlich und geschmacklich zum mindestens zweifelhaft halte, auf der Bühne eines Landes, das den maßgebenden Einfluß der Juden restlos ausge-

schaltet hat, in dieser Form Antisemitismus zu treiben.“

Übrigens: Bei der Bewertung ausländischer Dramen wurde der deutsche Übersetzer nach den gleichen Richtlinien wie der Autor. Entsprach er nicht den Bewertungskriterien, so wurde das Werk in dieser Übersetzung verboten. Zudem versuchte die Reichsdramaturgie den Anteil ausländischer Stücke in den Spielplänen zu verringern. Eine Spielplanpolitik, die sich mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges fast wie von selbst wiederum einstellte.



Architekturskizze des Mindener Stadttheaters
Ansicht der Westseite, März 1948

